

# Corona-Konzept der DAV-Sektion Freiburg-Breisgau für Wanderungen, Touren und Kurse

Gültig ab dem 03.04.2022

1. Tages- und Mehrtagestouren sowie Outdoor-Kurse sind mit der von der Veranstaltungsleitung festgelegten Personenzahl nach den jeweiligen Regeln der spezifischen Sportart des DAV möglich.
2. Es gelten die Bestimmungen des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes (IfSG). Es gibt keine Teilnehmezahlbeschränkungen für Outdoor-Veranstaltungen. Vor einer Veranstaltung ist von dem/der Tourenführer\*in zu überprüfen, ob die Landesregierung Baden-Württemberg zusätzliche [„Hot-Spot-Regelungen“](#) erlassen hat, die auch für Freiburg gelten.
3. Eine Teilnahme an einer geführten Wanderung, Tour oder einem Outdoor-Kurs **ist nur nach Voranmeldung** möglich.
4. Im Sektionszentrum ist ggfls. ein aktualisiertes [Hygienekonzept](#) zu beachten.
5. Wir empfehlen, die **A-H-A Regeln und das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske** immer dann einzuhalten, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
6. Bei Fahrgemeinschaften sollen, da der Mindestabstand üblicherweise nicht eingehalten werden kann, FFP 2-Masken getragen werden.
6. Teilnehmer\*innenlisten werden entsprechend der jeweiligen Regeln der Abteilungen geführt.
7. Bei Touren mit Zielen außerhalb von Baden-Württemberg und ins Ausland ist zu prüfen, ob dort zusätzlich noch Covid-Regeln gelten, z.B. für Schweizer Hütten sowie ggfls. bestehende Einreiseregeln der entsprechenden Länder.